



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	14.10.2008	1098/08 - I/408
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	20.10.2008	11.3	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	25.11.2008	6	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.12.2008	8	
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2008	5	

Betreff:

**Gebührensatzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Wetzlar
Erste Änderung**

Anlage/n:

Änderungssatzung

Beschluss:

Die Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Wetzlar vom 26.04.2005 wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

Wetzlar, den 15.10.2008

gez. Hauptvogel

Begründung:

Zu Artikel I und II

Als kommunale Einrichtungen sind die Friedhöfe der Stadt Wetzlar durch die Gebühren der Pflichtigen zu finanzieren.

Durch den Ausbau eines neuen Abschiedsraumes auf dem Neuen Friedhof in Wetzlar besteht nunmehr die Möglichkeit, in einem separaten Raum in wohnlicher Atmosphäre Abschied zu nehmen. Diese Möglichkeit soll als Leistung für die Angehörigen von Verstorbenen, die in Wetzlar bestattet werden, unentgeltlich angeboten werden. Angehörige, die diesen Raum nutzen möchten und deren Verstorbene nicht auf einem Wetzlarer Friedhof beigesetzt werden, sollen für die Bereitstellung der Räumlichkeit eine angemessene Gebühr entrichten.

Für die Nutzung in einem Zeitrahmen von zwei Stunden soll eine Gebühr in Höhe von 75,-- Euro erhoben werden. Bei Überschreitung der vorgesehenen Zeit erhöht sich die Gebühr je angefangene halbe Stunde um 37,50 Euro.

Des Weiteren soll gegen eine Gebühr in gleicher Höhe der Abschiedsraum für Trauerfeiern nutzbar sein, wenn es sich im Einzelfall um eine kleine Trauergemeinde handelt, für die eine Nutzung der großen Trauerhalle nicht sachgerecht wäre.

Zu Artikel III

In Anbetracht wachsender Konkurrenzsituation kommt es immer häufiger vor, dass Verstorbene, die in Wetzlar bestattet werden sollen, nicht im Krematorium der Stadt Wetzlar eingäschert werden. Um diese Urnen aus einem auswärtigen Krematorium anzufordern, müssen verschiedene Verwaltungsvorgänge durchgeführt werden: Formular „Urnenanforderung“ ausfüllen, Kontrolle der Urne nach Erhalt, Rücksendung einer Empfangsbestätigung, Terminvereinbarung mit den Angehörigen und Absprache, wer der Kostenträger ist. Um den Aufwand für diese Arbeiten auszugleichen, ist eine Gebühr von 10,-- Euro angemessen.

Zu Artikel IV

In diesem Zusammenhang ist parallel eine Vorlage im Geschäftsgang, die beinhaltet, dass betreffend Urnensondergrabstätten auch Baumgrabstätten angeboten werden. Das Nutzungsrecht hierfür beträgt 15 Jahre .

Die in Ansatz gebrachte Gebühr trägt den einschlägigen Kostenfaktoren sachangemessen Rechnung.